

Amtsgericht: Quedlinburg Aktenzeichen: 9 K 12-24

Versteigerungstermin: Donnerstag, 22.01.2026, 09:00

Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Quedlinburg</u>,

Adelheidstraße 2, 06484

Quedlinburg

Saal: 205

Verkehrswert: 13.000,00 EUR

Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung Objektanschrift: Schützenplatz 2, 3, 06493

Harzgerode OT Schielo



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Schielo Blatt 595 unter Nr. 3 eingetragene

8.339 / 99.996 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schielo, Flur 8, Flurstücke 186, 187 Schützenplatz 2, 3 Größe: 4.095 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 2 im I. Obergeschoss rechts, mit Kellerraum, Nr. 5 des Aufteilungsplanes; mit Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 5, ohne Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen Nr. 3, 9 und 11.

Bebauung/Nutzung:

3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon und ca. 58 m² Wohnfläche nebst 13 m² Kellerraum in einem um 1970 in Plattenbauweise errichteten Gebäude mit insgesamt 12 Wohneinheiten nach WEG, teilweise modernisiert ab 2000.

Verkehrswert: 13.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 12/24 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher <u>mindestens</u> 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

<u>Informationen durch Gläubiger:</u>

Stadt Harzgerode

Aktenzeichen: II/kl 216001 0101004455